

Titel der Drucksache:

Reinigung der Bürgerhäuser

Drucksache

0053/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wegen der Corona-Pandemie sind seit November 2020 die Bürgerhäuser der Ortsteile für sämtliche Nutzungen, außer der Sitzungen des Ortschaftsrates und gelegentliche Verwaltungstätigkeiten der Ortsteilbürgermeister, gesperrt. Die Sitzungen selbst finden auch nur noch in dringenden Fällen statt, so dass eine Nutzung der Bürgerhäuser teilweise seit Wochen nicht erfolgt. Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Turnus erfolgt derzeit die Reinigung der einzelnen Bürgerhäuser?
2. Wurden und wenn ja, in welcher Form, die Reinigungsverträge für die Bürgerhäuser für die Zeit der Corona-bedingten Sperrung angepasst?
3. Wer kontrolliert in welcher Form und in welchem Rhythmus die Reinigungsarbeiten und welche Ergebnisse haben diese Kontrollen?

Anlagenverzeichnis

14.01.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift